

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: Kämmerei
2023/0048

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich

Haushalt 2023: Außerplanmäßige Ausgaben, Reduzierung der mittelfristigen Kreditermächtigungen sowie Beitrittsbeschluss gem. §81(2) GemO

Kurzfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen teilte der Stadt Laupheim am 17.02.2023 mit, dass der Haushaltsplan 2023 nicht in vollem Umfang genehmigungsfähig sein wird. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen kann nicht wie am 19.12.2022 beschlossen i.H.v. 19,4 Mio. € genehmigt werden. Um dem Haushalterlass des RP Tübingens gerecht zu werden sind drei Beschlüsse notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben gem. §84 GemO, §86 (5) GemO zur Realisierung der „Kinderbetreuung Sana“ i.H.v. 3,5 Mio. € zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Liquiditätsstand zum 31.12.2022 zur Kenntnis und stimmt der Reduzierung der Kreditermächtigung in 2024 von 500.000 € zu, da der Differenzbetrag durch Entnahme der Liquidität ermöglicht werden kann.
3. Der Gemeinderat nimmt den Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 13.04.2023 zur Kenntnis und stimmt der angepassten Haushaltssatzung (Anlage 3) mit angepassten Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 2) i.H.v. 9.269.000 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein					
☐ Einnahme/Ertrag			☐ Auszahlung/Aufwand		
☐ Ergebnishaushalt			☒ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:			Betrag einmalig:		Reduzierung VEs um 10,14 Mio. €
Betrag Folgejahre:			Betrag Folgejahr		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahr:		Siehe Sachdarstellung
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:			Kostenstelle:		
Kostenträger:			Kostenträger		
Sachkonto:			Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☒ außerplanmäßig	
Mittelübertragung Budget:			Mittelübertragung Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☒ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☐ Nein	☐ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☐ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Elena Schaible	13.04.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Ingo Bergmann	13.04.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Das Regierungspräsidium Tübingen teilte der Stadt Laupheim am 17.02.2023 mit, dass der Haushaltsplan 2023 nicht in vollem Umfang, wie eingereicht, genehmigungsfähig sein wird. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen kann nicht wie am 19.12.2022 beschlossen i.H.v. 19,4 Mio. € genehmigt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen mussten ursprünglich auf 8,7 Mio. € gekürzt werden, damit mittelfristig die Kreditobergrenze reduziert werden kann. Hier hat die Stadt Laupheim nun alle Anstrengungen unternommen, um auf die vorausgesetzte Summe von 8,7 Mio. € zu kommen. Um trotzdem allen Pflichtaufgaben gerecht zu werden, muss das Projekt Kita Abenteuerland zunächst pausiert werden und der weitere kostengünstigere Ausbau der „Kita Sana“ wird priorisiert. Um dieses Projekt umsetzen zu können, willigte das RP unter Voraussetzung der ersten beiden Beschlüsse ein, den Betrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen um 500.000€ auf 9,2 Mio. € anzuheben (siehe Haushaltserlass vom 13.04.2023 Anlage 4).

Von einem Neubeschluss und somit der mittelfristigen Änderung des Zahlenwerks wird abgesehen. Stattdessen müssen die außerplanmäßigen Ausgaben der Kita Sana gedeckt werden (1. Beschluss). Im zweiten Schritt der Nachweis der Finanzierbarkeit und damit, der Nachweis mittelfristig weniger Kredite aufzunehmen als geplant (2. Beschluss). Erst im Anschluss kann der Beitritt gem. §81(2) GemO, der die Zustimmung der aktualisierten Satzung (Anlage 3) beinhaltet, beschlossen werden.

Die drei zu fassenden Beschlüsse werden im Folgenden ausführlich erläutert:

1. Mittelfristige außerplanmäßige Ausgaben (Beschluss 1)

Um die Kinderbetreuung langfristig gewährleisten zu können, wurde ein zusätzlicher Bedarf von drei Gruppen berechnet. Der ursprüngliche Bedarf sollte in der neuen Kita Abenteuerland realisiert werden. Der Neubau der sechstruppigen Kita im Westen der Stadt Laupheim soll die in den vergangenen Jahren gestiegene Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen decken sowie den Wegfall der Kita-Plätze in St. Theresia und im Altbau der Sana Klinik kompensieren. Zudem werden sich vermutlich zusätzliche Bedarfe durch die neuen Baugebiete ab 2022/2023 ergeben.

Da nun das Klinikumgelände nicht wie geplant komme, kann der zunächst als Übergangslösung geplante Kindergarten Sana (drei Gruppen) weiterhin bestehen. Um drei weitere Gruppen kostengünstiger zu planen und umzusetzen, soll nun das Projekt Kita Abenteuerland pausieren und die drei benötigten Gruppen in der Sana weiter ausgebaut werden. Damit die Realisierung zeitnah beginnen kann, wird unter anderem eine Verpflichtungsermächtigung (siehe Anlage 2) benötigt sowie auch mittelfristige Auszahlungen i.H.v. 3,5 Mio. €. Gem. § 84 GemO handelt es sich hierbei um außerplanmäßige Auszahlungen, die unabweisbar sind und somit entsprechende Deckung benötigen.

Geplante Auszahlungen gem. Haushaltsplan 2023

€	2023	2024	2025	2026
Kita Abenteuerland (193650-018)	950.000	3.500.000	3.500.000	200.000
Neue Kita/Schule USU (193650-007)	30.000	500.000	900.000	900.000
Neue Kita/Schule USU (212110-001)	30.000	750.000	1.350.000	1.350.000
„neue“ Kindergartenlösung (Sana)	0	0	0	0
SUMME Pro Jahr	1.010.000	4.750.000	5.750.000	2.450.000
Gesamtsumme	13.960.000			

In Summe werden für die Realisierung der Kita Sana zwischen 2024 und 2026 mit 3,5 Mio. € geplant. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sollen durch die zeitliche Verschiebung der Kita Abenteuerland (193650-018) und Neue Kita/Schule USU (193650-007, 212110-001) gedeckt werden.

Neue Zahlen nach Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen

€	2023	2024	2025	2026
Kita Abenteuerland (193650-018)	950.000	3.000.000	1.500.000	0
Neue Kita/Schule USU (193650-007)	30.000	500.000	900.000	100.000
Neue Kita/Schule USU (212110-001)	30.000	750.000	1.350.000	1.350.000
"neue" Kindergartenlösung (Sana)	0	500.000	2.000.000	1.000.000
SUMME Pro Jahr	1.010.000	4.750.000	5.750.000	2.450.000
Gesamtsumme	13.960.000			

2. Reduzierung der mittelfristig eingeplanten Kredite um 500.000 € (Beschluss 2)

Die in Anlage 2 aktualisierte Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen ergibt in Summe 9,269 Mio. €. Der durch die Kreditobergrenze errechnete Gesamtsumme i.H.v. 8,769 Mio. € wird somit um 500.000 € überstiegen.

Die vollumfänglichen Auswirkungen der angepassten VEs können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Aenderung	2023	2024	2025	2026
	0	3.000.000	650.000	0
	0	739.000	-400.000	-339.000
	0	400.000	-400.000	0
	0	300.000	1.500.000	0
	0	3.500.000	3.500.000	200.000
	0	500.000	900.000	400.000
	0	750.000	1.350.000	600.000
	0	-500.000	-2.000.000	-1.000.000
	0	8.689.000	5.100.000	-139.000
		13.650.000		

Hierbei ist ersichtlich, dass mittelfristig in Summe 13,65 Mio. € an Auszahlungen eingespart werden können.

Die geforderte Einsparung, die durch da RP vorgegeben wurde betrug 10,639 Mio. €. Diese Einsparung muss durch die Kürzung der VEs i.H.v. 10,639 Mio. € gewährleistet werden. Die Erhöhung der Summe um 500.000 € (Kita Sana) wird durch die mittelfristig geringeren Auszahlungen gedeckt. Das bedeutet mittelfristig werden 500.000 € weniger Kredit beansprucht und im Gegenzug aus dem bestehenden Bankbestand (Liquidität) entnommen.

Nachrichtlich der tatsächliche Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.22.

2022/2023	Ist	Plan	Delta
Liquider Mittelbestand 31.12.2022	21.856.495,15 €	20.000.000,00 €	1.856.495,15 €

3. Beitrittsbeschluss gem. §81 (2) GemO (Beschluss 3)

Wie oben dargestellt, hat das RP die Genehmigung des in § 3 der Haushaltsatzung beschlossenen Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 19.408.000 € wurde versagt. (siehe Haushaltserlass Anlage 4)

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen müssen auf einen Maximalbetrag von 8,7 Mio. Euro gekürzt werden. In der gemeinsamen vor-Ort-Besprechung am Montag, 27.03.2023 mit dem Regierungspräsidium Tübingen (u.a. Herrn RP Tappesser) und der Stadt Laupheim (OB, Finanzdezernat) konnte man sich auf eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 500.000 € verständigen. Somit ist der vom Regierungspräsidium zunächst vorgegebene Maximalbetrag (rund 8,7 Mio. €) der zu vergebenden Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr so eng gefasst. Dies ermöglicht nun Spielraum für die Ertüchtigung der Sana-Kliniken, u.a. für die Kinderbetreuung.

Die Untersagung/Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen aus formalen Gründen eines sogenannten Beitrittsbeschlusses des Gemeinderats. In diesem Zeitraum befindet sich die Stadt Laupheim weiterhin in der Interimszeit. Erst nach Beschlussfassung sowie der öffentlichen Auslegung und Bekanntmachung an sieben Werktagen ist der Haushalt 2023 der Stadt Laupheim wirksam. Im Anschluss der öffentlichen Auslegung kann der Haushalt 2023 dann vollumfänglich bewirtschaftet werden. Aufgrund der erneut sehr späten Haushaltsgenehmigung und eine dadurch verlängerte Interimszeit konnten viele Projekte nicht angegangen werden und werden im Verlauf des Jahres zu einem geringeren Mittelabfluss führen.

Ebenso wird die HH-Genehmigung einen Vorbehalt bzgl. der nicht ausgeglichenen ord. Ergebnisse 2023ff enthalten, dementsprechend muss die Verwaltung mit dem Gremium gemeinsam bis November 2023 an einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten. Hierzu erstellt das Finanzdezernat bereits ein Konzept. Wir werden Sie zeitnah über den Prozess informieren. Neben dem bereits angestoßenen Organisationsgutachten werden hierbei sämtliche weitere Bereiche auch durch die Fachämter hinsichtlich des „Ausschöpfens aller Ertragsmöglichkeiten sowie mögliche Einsparungen auf der Aufwandsseite“ begutachtet. Oberstes Ziel muss sein, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt 2024ff beim RP einreichen können. Durch einen starken laufenden Haushalt wird es uns wieder möglich sein, einen Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt abzubilden, wodurch letztlich auch die Investitionen gestemmt und somit die Kreditobergrenze reduziert werden kann.

Maßnahmen zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltes:

1. Haushaltssicherungskonzept
2. Organisationsgutachten
3. Investitionsstrategie
4. Prüfung einer zentralen Vergabestelle

Anlagen:

Anlage1: Mittelfristige Auszahlungsveränderungen

Anlage2: Verpflichtungsermächtigung

Anlage3: Haushaltssatzung 2023

Anlage4: Haushaltserlass vom 13.04.2023